

Wegleitung zur Prüfungsordnung

**Sportartenschulleiterin | Sportartenschulleiter
mit eidgenössischem Diplom**

Version vom 14.07.2021 – genehmigt durch die Prüfungskommission

Inhalt

1	Einleitung	3
1.1	Grundlagen	3
1.2	Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen	4
2	Handlungskompetenzbereiche	6
2.1	Handlungskompetenzbereiche A bis G	6
2.2	Qualifikationsprofile	7
3	Administratives Zulassung zur Prüfung	22
3.1	Administratives	22
3.2	Zulassung zur Prüfung	22
4	Prüfung	23
4.1	Prüfungsteile Inhalte	23
4.2	Schriftliche Prüfung Diplomarbeit Mündliche Prüfung	24
5	Anhang	25
5.1	Schriftliche Prüfung	25
5.2	Diplomarbeit	25
5.3	Mündliche Prüfung	28
5.4	Beschwerdeinstanzen und weitere Informationen	28
5.5	Zeitlicher Ablauf	29

1 Einleitung

1.1 Grundlagen

Gestützt auf Ziff. 2.21 Bst. a der Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung für «Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter mit eidgenössischem Diplom» vom 13. Oktober 2015 und der Änderung vom 14. Juli 2021 wurde die Wegleitung von der Trägerschaft sportartenlehrer.ch erarbeitet.

Das Berufsbild für «Sportartenschulleiterin und Sportartenschulleiter» und das entsprechende Qualifikationsprofil entstand im Jahre 2014 auf der Basis von mehreren Workshops, welche durch die Trägerschaft organisiert und mit externer fachlicher Begleitung durchgeführt wurden. In einer schriftlichen Vernehmlassung haben die Mitglieder der Trägerschaft sowie weitere beteiligte Akteure die Ergebnisse aus den Workshops kommentiert und das vorliegende Berufsbild mit dem entsprechenden Qualifikationsprofil für gut befunden.

Die Wegleitung dient der umfassenden Information der Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten, indem sie wo nötig die Prüfungsordnung kommentiert und ergänzt. Sie wird dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI als Ergänzung der Prüfungsordnung zur Kenntnis gebracht.

1.2 Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen

A Sportartenschule leiten	A1 Businessplan erstellen	A2 Rechtsform wählen	A3 Ressourcen und Kapital beschaffen	A4 Leitbild und CICD entwickeln
	A5 Ablauforganisation erstellen	A6 Organisationsdokumente verfassen	A7 Betrieb planen	A8 Nachhaltigkeit und Nachfolge sichern
B Personal führen	B1 Personal rekrutieren	B2 Mitarbeitende einführen, beraten und coachen	B3 Gespräche mit Mitarbeitenden führen	B4 Personaladministration führen
	B5 Ausbildung und Fortbildung von Mitarbeitenden sicherstellen	B6 Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten ausbilden und betreuen		
C Finanzen managen	C1 Budget und Finanzplanung erstellen	C2 Budgetkontrolle durchführen	C3 Inkasso und Zahlungen (inkl. Löhne) durchführen	C4 Mitgliederverwaltung und Mahnwesen durchführen
	C5 Finanzbuchhaltung und Jahresabschluss sicherstellen	C6 Versicherungsschutz sicherstellen		

D Marketing und Kommunikation betreiben	D1 Marktbedürfnisse und Kundenbedürfnisse analysieren	D2 Angebote und Produkte entwickeln	D3 Angebote und Produkte bewerben	D4 Anfragen bearbeiten
	D5 Kundinnen und Kunden, Partnerbeziehungen pflegen	D6 Medienkontakte pflegen		
E Infrastruktur und Material verwalten	E1 Aufbau und Ausbau der Sportstätte planen	E2 Neues Material beschaffen	E3 Unterhalt, Wartung, Lagerung und Reinigung organisieren	E4 Externe für Wartungsarbeiten und Reparaturarbeiten beauftragen
	E5 Material für Unterricht bereitstellen			
F Sicherheit gewährleisten	F1 Sicherheitsdispositiv erstellen und umsetzen	F2 Notfallmanagement planen	F3 Sicherheitsdispositiv und Notfallmanagement schulen	F4 Einhaltung der (Sicherheits-) Vorschriften kontrollieren
G Qualität entwickeln	G1 Qualitätsziele festlegen	G2 Qualitätssicherung gewährleisten	G3 Kundenzufriedenheit prüfen	G4 Zertifizierungen und Q-Labels thematisieren
	G5 Sich selber weiterbilden			

2 Handlungskompetenzbereiche

2.1 Handlungskompetenzbereiche A bis G

Die folgenden Handlungskompetenzbereiche gehören zum Beruf einer Sportartenschulleiterin und eines Sportartenschulleiters mit eidgenössischem Diplom:

- A Sportartenschule leiten
- B Personal führen
- C Finanzen managen
- D Marketing und Kommunikation betreiben
- E Infrastruktur und Material verwalten
- F Sicherheit gewährleisten
- G Qualität entwickeln

Die Beschreibungen der Handlungskompetenzbereiche geben Auskunft über:

- den Handlungskompetenzbereich an sich: Worum geht es?
- den Kontext: In welchem Umfeld finden diese Tätigkeiten statt?
- die Aktivitäten innerhalb des Handlungskompetenzbereiches: Welche Tätigkeiten beinhaltet dieser Bereich?
- den Grad der Selbständigkeit für die Ausübung dieser Tätigkeiten, die Reichweite des Verantwortungsbereichs und den Grad an Entscheidungskompetenz: Inwiefern werden diese Tätigkeiten selbständig ausgeübt, wie weit geht die Verantwortung im betreffenden Handlungskompetenzbereich und inwiefern gibt es einen Spielraum für autonome Entscheide?
- die Leistungskriterien: Welche beruflichen Handlungskompetenzen sind erforderlich und werden geprüft? Welches sind die Minimalanforderungen?
- weitere erforderliche Kompetenzen wie zum Beispiel die Sozial- und Selbstkompetenzen: Welche persönlichen Kompetenzen sind für die Ausübung dieser Tätigkeiten entscheidend?
- die Besonderheiten: Welche (zum Beispiel sportartenspezifische) Besonderheiten zeichnen diese Tätigkeiten aus?

2.2 Qualifikationsprofile

A – Sportartenschule leiten

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Sportartenschulleitende sind diejenigen Personen, welche für die sportliche, pädagogische und betriebswirtschaftliche Führung einer Sportartenschule beziehungsweise einer grösseren Organisation oder Unternehmung verantwortlich sind. Langfristig entwickeln sie das Ausbildungsangebot auf der Basis eines festgestellten Bedarfs beziehungsweise der Bedürfnisse von Klientinnen und Klienten. Mittelfristig erstellen sie Ausbildungsprogramme und organisieren deren Umsetzung. Kurzfristig sind sie für die Realisierung aller Schulungsangebote gemäss Programm verantwortlich und organisieren die Wochenpläne sowie den Tagesablauf im Betrieb. Veranstaltungen und Events der Sportartenschule werden von ihnen geplant, organisiert sowie in leitender Position durchgeführt.

Sportartenschulleitende arbeiten für einen Sportbetrieb, ein Sportzentrum, einen Sportverein, einen Sportverband oder ein selbstständig tätiges Unternehmen. Sie sind entweder bei einer Organisation angestellt oder arbeiten im Auftrag einer solchen Organisation. Zum Teil sind sie auch selber Inhaber oder Inhaberin einer Sportartenschule beziehungsweise eines Unternehmens, das Ausbildungsgänge in einer oder mehreren Sportarten anbietet.

Kontext

Viele Sportartenschulen gehören mit einer relativ niedrigen Anzahl Mitarbeitenden zu den KMU beziehungsweise zu den Kleinstunternehmen. In einigen Fällen ist der Ausbildungsbetrieb Teil einer grösseren Organisation oder eines grösseren Unternehmens mit eigener Sportstätte, mit Transport- oder Bahnanlagen, mit Restaurationsbetrieben und Hotellerie, mit Sportartikelverkauf/-vermietung usw. Es kommt vor, dass Sportartenschulleitende nicht nur dem Ausbildungsbetrieb vorstehen, sondern den ganzen Betrieb einer Sportstätte leiten. Der Beruf Sportartenschulleitende beinhaltet aber grundsätzlich die beruflichen Tätigkeiten der Leiterinnen und Leiter des Ausbildungsbetriebs.

Berufliche Handlungskompetenzen

- A 1 – Businessplan erstellen
- A 2 – Rechtsform wählen
- A 3 – Ressourcen und Kapital beschaffen
- A 4 – Leitbild und CICD entwickeln
- A 5 – Ablauforganisation erstellen
- A 6 – Organisationsdokumente verfassen
- A 7 – Betrieb planen
- A 8 – Nachhaltigkeit und Nachfolge sichern

Selbstständigkeit | Verantwortlichkeit | Autonomie

Sportartenschulleitende entscheiden und handeln im Rahmen der Vorgaben der Vereinsvorstände oder der Geschäftsleitung eines Unternehmens weitgehend selbstständig. Sie sind verantwortlich für einen reibungslosen Betrieb der Sportartenschule, den wirtschaftlichen Erfolg des Ausbildungsbetriebs sowie auch für einen zeitgerechten Unterricht, für die Kundenzufriedenheit und für die Sicherheit aller Beteiligten, insbesondere auch der Lernenden sowie Klientinnen und Klienten. Innerhalb der Richtlinien der Sportverbände und der Vorgaben durch Vereins- oder Verbandsvorstände beziehungsweise Geschäftsleitung oder Verwaltungsrat handeln die Sportartenschulleitenden weitgehend autonom.

Leistungskriterien bei der Ausübung der Handlungskompetenzen

Sportartenschulleitende sind fähig...

- die Unterlagen und Daten zu bezeichnen sowie zu beschaffen, die für die Erstellung eines Businessplans einer Sportartenschule benötigt werden;
- einen Businessplan für eine Sportartenschule zu erstellen;
- die Vorteile und Nachteile von möglichen Organisationsformen sowie juristischen Körperschaften zur Gründung und für den Betrieb einer Sportartenschule ihrer Sportart zu beschreiben sowie im konkreten Fall gegeneinander abzuwägen;
- unterschiedliche Methoden und Wege der Kapitalbeschaffung zu skizzieren sowie im gegebenen Fall zu planen und umzusetzen;
- Leitbilder auf ihre Bedeutung, Aktualität und Relevanz zu bewerten;
- eine Leitbildentwicklung zu initiieren, zu moderieren und fachlich zu unterstützen;
- ein Leitbild zu entwerfen;
- den Zweck der Einführung einer Corporate Identity (CI) und eines Corporate Designs (CD) zu erkennen und entsprechende Projekte zu initiieren;
- geeignete Massnahmen und Projekte zur Entwicklung von CI und eines CD zu identifizieren, zu planen und in die Praxis umzusetzen;
- eine zweckmässige Ablauforganisation zu erstellen und periodisch zu überprüfen;
- die Organisation einer Sportartenschule als Modell zu beschreiben;
- die zur Organisation einer Sportartenschule benötigten Unterlagen (Organigramme, Funktionsbeschreibungen, Checklisten u. Ä. m) zu erarbeiten und mit dem Personal einzuführen;
- die Mitarbeitenden im Gebrauch der eingeführten Organisationsdokumente zu instruieren sowie den sinnvollen Umgang mit den Unterlagen sicherzustellen;
- übergeordnete Ziele für die Sportartenschule zu identifizieren und auszuformulieren;
- die kurz-, mittel- und langfristige Planung für den Ausbildungsbetrieb zu erstellen;
- einzelne Angebote sowie sportliche und soziale Events zu planen, durchzuführen und zu evaluieren;
- den Einsatz der Mitarbeitenden zu planen und zu koordinieren;
- die Abläufe und das Funktionieren der Einsatzplanung zu kontrollieren;
- die Bedeutung von Massnahmen zur Erhaltung der Nachhaltigkeit des ganzen Ausbildungsbetriebs zu erkennen sowie entsprechende Aktionen und Projekte zur Verbesserung dieser Massnahmen einzuleiten, durchzuführen und in Bezug auf ihren Erfolg auszuwerten;
- Nachfolgeregelungen zu erstellen und den langfristigen Betrieb zu gewährleisten.

Weitere Kompetenzen

- Verantwortungsbewusstsein: Sportartenschulleitende übernehmen die Verantwortung für alle Ausbildungsaktivitäten sowohl in der jeweiligen Sportstätte als auch bei allen weiteren sportlichen Aktivitäten, die durch die Sportartenschule organisiert werden. Dabei geht es in erster Linie um die Gesundheit der Beteiligten, das heisst des Personals sowie der Klientinnen und Klienten (siehe auch Handlungskompetenzbereich: F – Sicherheit gewährleisten).
- Organisatorische Fähigkeiten: Sportartenschulleitende verfügen über ausgeprägte organisatorische Fähigkeiten. Dazu gehört auch ein gutes Gespür für das Machbare und Improvisationstalent.
- Führungspersönlichkeit: Sportartenschulleitende sind Vorgesetzte gegenüber dem gesamten Personal einer Sportartenschule und repräsentieren ihren Betrieb gegen aussen. Als Vorgesetzte haben sie eine Vorbildfunktion insbesondere gegenüber dem Ausbildungspersonal, das heisst den Instructorinnen und Instructoren, Kursleiterinnen und Kursleitern, Ausbilderinnen und Ausbildern oder Lehrpersonen. In den meisten Sportartenschulen stehen sie auch in direktem Kontakt zu den Lernenden oder Klientinnen und Klienten. Ihr überzeugendes und souveränes Auftreten gegen innen und aussen ist entscheidend für das Image sowie den Erfolg einer Schule.

Besonderes

In den meisten Sportarten gibt es Regeln oder einen Kodex und/oder Traditionen zur Ausübung und auch zum Erlernen der Sportart. Diese Regeln und Traditionen prägen den Ausbildungsbetrieb in einer Sportstätte. Sportartenschulleitende sind sich der Bedeutung dieser Regeln respektive Traditionen bewusst und beachten diese in ihrer täglichen Arbeit und setzen diese beispielhaft in ihrer täglichen Arbeit sowie im Umgang mit Beteiligten und Betroffenen um.

In verschiedenen Sportarten sind zusätzliche Kompetenzen wie zum Beispiel das Kommunizieren in Fremdsprachen sowie auch die Zusammenarbeit mit den nationalen und internationalen Sportverbänden von grosser Bedeutung.

Die Sportartenschulleitenden beachten die Besonderheiten bezüglich der Führung einer Ausbildungsorganisation, bei welcher neben betriebswirtschaftlichen Kriterien auch die pädagogischen beziehungsweise andragogischen Kompetenzen einen hohen Stellenwert geniessen.

B – Personal führen

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Sportartenschulleitende haben eine wichtige Führungsfunktion für den Lehrkörper. Dabei sind sie sich bewusst, dass Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer und weitere Auszubildende einen hohen Grad an Partizipation bei der Ausgestaltung der Ausbildungsangebote erwarten und auch eine wertvolle Ressource bei der Weiterentwicklung der Sportartenschule darstellen.

Die relativ bescheidene Grösse der meisten Sportartenschulen bringt es mit sich, dass Sportartenschulleitende oft auch für das übrige Personal einer Schule Verantwortung tragen, das heisst, sie übernehmen auch gegenüber dem administrativen Personal einer Sportartenschule und gegenüber dem Personal von angeschlossenen Gastronomiebetrieben die Funktion von direkten Vorgesetzten. Sportartenschulleitende sind für die Rekrutierung des Personals der Schule zuständig. Sie sind darum auch verantwortlich für die mittel- und langfristige Personalentwicklung und die Umsetzung der betriebsspezifischen Personalpolitik.

Kontext

Die Qualität und das Image einer Sportartenschule sind in hohem Mass abhängig vom Auftreten und von der Leistung der Lehrenden beziehungsweise Auszubildenden. Die Schülerinnen und Schüler, Klientinnen und Klienten lernen die Schule ausschliesslich über den Kontakt zu den Lehrpersonen beziehungsweise Instruktorinnen und Instruktoren kennen. In der direkten Begegnung mit den Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer machen sich die Schülerinnen und Schüler oder Klientinnen und Klienten ein Bild von der Schule und darüber hinaus auch von der jeweiligen Sportart. Im Unterricht erleben sie, welche spezifischen Werte beziehungsweise Kulturen an der betreffenden Schule gelten und gepflegt werden. Die Sportartenschulleitenden haben darum ein grosses Interesse, ihr Personal intensiv zu führen, zu begleiten respektive zu coachen, und zwar nicht nur in Bezug auf sportliche oder unterrichtsspezifische Kriterien, Werte sowie Erfolge, sondern ganz besonders auch im Hinblick auf den allgemeinen, sozialen, persönlichen Umgang mit den unterschiedlichen Zielgruppen und den einzelnen Lernenden.

Berufliche Handlungskompetenzen

B 1 – Personal rekrutieren

B 2 – Mitarbeitende einführen, beraten und coachen

B 3 – Mitarbeitergespräche durchführen

B 4 – Personaladministration führen

B 5 – Aus- und Fortbildung von Mitarbeitenden sicherstellen

B 6 – Lernende oder Praktikantinnen und Praktikanten ausbilden und betreuen

Selbstständigkeit | Verantwortlichkeit | Autonomie

Sportartenschulleitende führen das Personal und insbesondere den ganzen Lehrkörper, beziehungsweise das Ausbildungsteam selbstständig. Der Bereich «Personal» oder «Personelles» einer Sportartenschule gehört gänzlich in ihre Verantwortung. Soweit sie sich innerhalb einer durch den Vereinsvorstand oder eine Geschäftsleitung vorgegebenen Personalpolitik bewegen und die Vorgaben eines allfälligen Leitbildes umsetzen, sind sie in der Ausübung ihrer Funktion als Leiterin oder Leiter des HR-Bereichs weitgehend autonom.

Leistungskriterien bei der Ausübung der Handlungskompetenzen

Sportartenschulleitende sind fähig...

- die Rekrutierungsverfahren zu leiten und zu organisieren, das heisst, von der Ausschreibung über die Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten bis zur Anstellung oder Beauftragung einer neuen Person vollständig durchzuführen;
- die Personalpolitik, die Personalstrategie und den Personalprozess so zu planen sowie zu gestalten, dass eine Personalentwicklung mit bestmöglicher Übereinstimmung zwischen den Fähigkeiten der Mitarbeitenden und den Anforderungen am Arbeitsplatz realisiert werden kann;
- Fragen der Personaladministration zu bearbeiten und einer situationsgerechten Lösung zuzuführen;
- Mitarbeitende in ihre Arbeit einzuführen und im Arbeitsprozess zu begleiten;
- im Rahmen des Personalentwicklungskonzepts unter anderem einen Weiterbildungsplan für die Mitarbeitenden zu erstellen und in die Praxis umzusetzen;
- die Ausbildung von Praktikantinnen und Praktikanten oder Lernenden zu planen sowie zu organisieren;
- Lernende bei ihrem beruflichen Einsatz als Sportartenlehrerin oder Sportartenlehrer zu begleiten, zu instruieren, zu kontrollieren und zu korrigieren;
- den Lernenden auf der Basis ihrer beruflichen Praxis an der jeweiligen Schule und insbesondere der Rückmeldungen der Klientinnen und Klienten ein unterstützendes und förderndes Feedback zum aktuellen Stand ihrer Lernfortschritte zu geben;
- Gespräche mit Mitarbeitenden zu führen und zu dokumentieren;
- den Mitarbeitenden ihre Leistungen in einem Arbeitszeugnis zu dokumentieren;
- Austrittsgespräche zu führen und zu dokumentieren.

Weitere Kompetenzen

- **Führungsqualität:** Sportartenschulleitende haben eine Vorbildfunktion und sorgen mit ihrem persönlichen Verhalten gegenüber allen Beteiligten für ein positives zwischenmenschliches Klima auf allen Ebenen.
- **Charismatische Persönlichkeit:** Sportartenschulleitende motivieren und begeistern die einzelnen Lehrenden beziehungsweise das ganze Ausbildungsteam ihrer Schule für die laufende Verbesserung des Ausbildungsangebots und des Lernklimas.
- **Persönliche Integrität:** Die Verantwortung für Personalfragen bedingt Verschwiegenheit und Diskretion gegen innen und aussen. Sportartenschulleitende pflegen ein Vertrauensverhältnis mit allen Mitarbeitenden ihrer Schule.

Besonderes

Des Weiteren sind allfällige zusätzliche sportartenspezifische Kompetenzen zu beachten.

C – Finanzen managen

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Sportartenschulleitende sind für die Finanzen und für den wirtschaftlichen Erfolg ihrer Schulen verantwortlich. Sie machen die Finanzplanung und betreuen Budgets, sie autorisieren oder tätigen selber Ausgaben und sie müssen dafür sorgen, dass die geplanten beziehungsweise benötigten Einnahmen erzielt werden. Sportartenschulleitende sind verantwortlich für die gesetzeskonforme Abwicklung aller Finanztransaktionen und für die korrekte Verbuchung derselben.

Zum Aufgabenbereich Finanzen gehört auch der Bereich Versicherungen: Sportartenschulleitende schliessen Versicherungen ab und sind dafür verantwortlich, dass der Ausbildungsbetrieb mit allen Beteiligten und Betroffenen in jeder Entwicklungsphase versicherungstechnisch ausreichend abgedeckt ist.

Kontext

Es hängt von der Grösse einer Schule ab, inwieweit die Sportartenschulleitenden die Finanzen selbst und im Alleingang managen. Bei kleineren Betrieben kommt es vor, dass die Schulleitenden nicht nur den Zahlungsverkehr mit Inkasso, sondern auch die Finanzbuchhaltung inklusive Lohnbuchhaltung selber bewältigen. Bei mittelgrossen Betrieben werden für die Finanzbuchhaltung und die Lohnbuchhaltung, die Buchhaltungsabschlüsse sowie die Steuern Spezialistinnen und Spezialisten beigezogen. Die grossen Betriebe beschäftigen für diese einzelnen Aufgaben spezialisiertes Personal in den entsprechenden Abteilungen.

Sportartenschulleitende arbeiten im Spannungsfeld zwischen betriebswirtschaftlichen und bildungsspezifischen Anforderungen und wenden entsprechende Strategien an, um diesen scheinbaren Widerspruch lösen zu können.

Je nach Sportart gehören auch Subventionen und Verbandsbeiträge zu den Einnahmen einer Sport- schule. Sportartenschulleitende kennen sich aus mit solchen Fördermitteln und optimieren dadurch die Einnahmen ihrer Schule.

Berufliche Handlungskompetenzen

C 1 – Budget und Finanzplanung erstellen

C 2 – Budgetkontrolle durchführen

C 3 – Inkasso und Zahlungen (inklusive Löhne und Honorare) durchführen

C 4 – Mitgliederverwaltung und Mahnwesen durchführen

C 5 – Finanzbuchhaltung und Jahresabschluss sicherstellen

C 6 – Versicherungsschutz sicherstellen

Selbstständigkeit | Verantwortlichkeit | Autonomie

Innerhalb der Vorgaben ihres Mandats oder ihrer Anstellung beziehungsweise innerhalb der Beschlüsse des Vereinsvorstandes oder der Geschäftsleitung bearbeiten die Sportartenschulleitenden den Finanzbereich selbstständig. Für den Ausbildungsbereich tragen sie die finanzielle Verantwortung. Ihre Entscheide treffen sie in diesem Bereich weitgehend autonom.

Leistungskriterien bei der Ausübung der Handlungskompetenzen

Sportartenschulleitende sind fähig...

- eine ordnungsgemässe und aussagekräftige Finanzplanung (insbesondere Liquiditätsplanung, Jahresbudget, finanzielle 4-/6-Jahres-Planung sowie Investitionsplanung) zu erstellen;
- die geplante finanzielle Entwicklung darzustellen, zu kommunizieren und die darin vorkommenden beziehungsweise getroffenen Annahmen sowie Entscheide zu begründen;
- ein effektives und effizientes Controlling der Einnahmen sowie Ausgaben mit geeigneten Mitteln der Finanzbuchhaltung beziehungsweise des Rechnungswesens vorzunehmen;
- Finanztransaktionen einzuleiten, anzuweisen und selber durchzuführen sowie entsprechend zu verbuchen;
- eine Erfolgsrechnung ordnungsgemäss zu erstellen;
- Jahresabschlüsse (insbesondere Bilanz und Erfolgsrechnung) ihrer Ausbildungsorganisation zu interpretieren;
- finanzielle Kennzahlen zu berechnen und zu interpretieren;
- Schlüsse zu ziehen aus den Jahresabschlüssen für die weiteren Geschäftsjahre;
- den gesetzlichen sowie für den Ausbildungsbetrieb notwendigen Versicherungsschutz sicherzustellen.

Weitere Kompetenzen

- Sorgfalt: Sportartenschulleitende gehen angemessen beziehungsweise kostenbewusst mit den zur Verfügung stehenden Mitteln um.
- Korrektheit: In allen Finanzangelegenheiten gehen die Sportartenschulleitenden mit grosser Korrektheit vor und beachten die Regeln, die beim Umgang mit fremden Geldern eine Rolle spielen.

Besonderes

Des Weiteren sind allfällige zusätzliche sportartenspezifische Kompetenzen zu beachten.

D – Marketing und Kommunikation betreiben

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Zur täglichen Arbeit von Sportartenschulleitenden gehört die Vermarktung des Ausbildungsangebots der Schule. Sie tun dies entweder selber oder beauftragen Mitarbeitende, Arbeitsgruppen sowie Externe mit den entsprechenden Arbeiten. In jedem Fall sind sie verantwortlich für solche Aktivitäten sowie die dazugehörigen Produkte und den Erfolg der Werbemittel, Werbeaktionen und Werbemasnahmen.

Im Sport spielt nicht nur der Verkauf von konkreten Leistungen eine Rolle, sondern auch die Vermarktung der Sportart und der Sportorganisation. Der Sport lebt auch von der Unterstützung durch die öffentliche Hand, durch Freiwillige, durch Gönnerinnen und Gönner oder Sponsorinnen und Sponsoren; darum gehört es auch zur Arbeit von Sportartenschulleitenden, dass sie im Bereich des «Volunteering» und des Gemeinnützigen aktiv sind, um ihre Sportart und ihre Sportartenschule optimal zu vermarkten.

Kontext

Die Konkurrenz zwischen den Angeboten der verschiedenen Sportarten einerseits und zwischen den Freizeitangeboten im weitesten Sinne andererseits nimmt laufend zu, das heisst, es entsteht ein immer breiteres und vielfältigeres Angebot an Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Dem steht weder eine entsprechende Ausweitung der verfügbaren freien Zeit der Bevölkerung im Schul- oder Erwerbsalter noch ein Wachstum der potentiellen Kundschaft gegenüber. Das bedeutet, dass ein wachsendes Angebot sich um eine kaum anwachsende Klientel bemühen muss. Den Sportartenschulen muss es darum gelingen, ihr Angebot optimal zu präsentieren und an den Markt zu bringen. Nachwuchsförderung steht im Zentrum dieser Bemühungen; nur mit den richtigen zielgruppenspezifischen Massnahmen und gezielten Werbeaktionen können die Sportartenschulen sich ihre Zukunft sichern.

Berufliche Handlungskompetenzen

D 1 – Markt- und Kundenbedürfnisse analysieren

D 2 – Angebote und Produkte entwickeln

D 3 – Angebote und Produkte bewerben

D 4 – Anfragen bearbeiten

D 5 – Kundenbeziehungen und Partnerbeziehungen pflegen

D 6 – Medienkontakte pflegen

Selbstständigkeit | Verantwortlichkeit | Autonomie

Im Bereich der Entwicklung und der Vermarktung der Angebote ihrer Sportartenschule handeln die Sportartenschulleitenden selbstständig und entscheiden innerhalb der finanziellen Vorgaben eines genehmigten Budgets autonom.

Leistungskriterien bei der Ausübung der Handlungskompetenzen

Sportartenschulleitende sind fähig...

- die Entwicklungen auf dem Markt zu verfolgen und zu analysieren;
- Kundenbedürfnisse mit geeigneten Mitteln und Massnahmen in Erfahrung zu bringen und in Bezug auf die Angebotsentwicklung auszuwerten;
- neue Angebote zu entwickeln, zu testen und an ihrer Sportartenschule einzuführen;
- mit geeigneten Massnahmen und Kampagnen (neue) Angebote zu lancieren, zu propagieren und zu bewerben;
- innovative Konzepte zur Kommunikation mit (neuen) Kundengruppen und Partnern zu entwickeln sowie zu realisieren;
- Medienkontakte zu unterhalten, um ihre Sportart und ihre Sportausbildungsorganisation via Medien gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten.

Weitere Kompetenzen

- Kommunikative Kompetenz: An entsprechenden Veranstaltungen werben Sportartenschulleitende mit ihrem persönlichen Auftritt und ihren Reden oder Ansprachen für ihre Sportart. Dies bedeutet, dass sie über eine entsprechende Sprach- sowie auch Sozial- und Selbstkompetenz verfügen müssen.
- Innovatives Denken: Sportartenschulleitende denken innovativ, wenn es um die Weiterentwicklung des Ausbildungsangebots und um dessen Vermarktung geht.

Besonderes

Des Weiteren sind allfällige zusätzliche sportartenspezifische Kompetenzen zu beachten.

E – Infrastruktur und Material verwalten

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Sportartenschulleitende sind zuständig für die Wartung und die Bewirtschaftung der Infrastruktur, des Areals, des Material und der Sportgeräte sowie aller Einrichtungen und Fahrzeuge der ganzen Sportartenschule. Die mittel- und langfristige Planung der Weiterentwicklung der gesamten Sportstätte gehört zu ihrem Aufgabenbereich.

Sie stellen sicher, dass immer genügend Verbrauchsmaterial zur Verfügung steht und alle Geräte, Einrichtungen, Anlagen sowie Fahrzeuge betriebsbereit sind. Sie sind zudem für die Organisation und die Durchführung von regelmässigen Ersatz- und Neuanschaffungen zuständig. Sie führen Listen zuhanden der Ausbildungsinstitution, dessen Repräsentantinnen und deren Repräsentanten über grössere Anschaffungen Beschluss fassen.

Kontext

Sportarten, ihre Geräte und Materialien sowie die Kundenbedürfnisse entwickeln sich ständig weiter. Daher müssen Sportartenschulleitende aktuelle Trends frühzeitig erkennen und entscheiden, welche Neuerungen sie in ihr Angebot gewinnbringend aufnehmen werden. Die Attraktivität der Einrichtungen einer Sportartenschule ist von entscheidender Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg und den Bestand einer Schule. Nur durch eine gute Pflege der vorhandenen Einrichtungen und Geräte und deren regelmässige Modernisierung kann den Kundenbedürfnissen entsprochen werden. Sportartenschulleitende müssen darum vorausdenken und über die technischen Entwicklungen in ihrem Bereich informiert sein. Selbst dann, wenn in einer bestimmten Sportart technische Neuentwicklungen nur eine geringe Rolle spielen, muss doch die Infrastruktur zur Ausbildung sowie zur Ausübung der Sportart auf der Höhe der Zeit gehalten werden.

Berufliche Handlungskompetenzen

E 1 – Auf- und Ausbau der Sportstätte planen

E 2 – Neues Material beschaffen

E 3 – Unterhalt, Wartung, Lagerung und Reinigung organisieren

E 4 – Externe für Wartungsarbeiten und Reparaturarbeiten beauftragen

E 5 – Material für Unterricht bereitstellen

Selbstständigkeit | Verantwortlichkeit | Autonomie

Je nach Grösse des Ausbildungsbetriebs sind die Schulleitenden alleine für den Unterhalt der Sportgeräte sowie für die gesamten Einrichtungen und Anlagen einer Sportstätte verantwortlich. Es liegt an ihnen, ob die Unterhaltsarbeiten, Reparaturarbeiten und Erneuerungsarbeiten regelmässig, rechtzeitig und professionell durchgeführt werden. Damit sind sie diejenigen Personen, welche die alleinige beziehungsweise die Hauptverantwortung tragen für die Werterhaltung der Anlagen und Einrichtungen einerseits sowie die Optimierung der Attraktivität einer Sportstätte andererseits.

Leistungskriterien bei der Ausübung der Handlungskompetenzen

Sportartenschulleitende sind fähig...

- die Bedeutung von technischen Neuerungen und modernen Einrichtungen für die Weiterentwicklung der Ausbildung in ihrer Sportart zu erkennen;
- die mittel- und langfristige Weiterentwicklung ihrer Sportstätte in Bezug auf die Infrastruktur, die Einrichtungen und Geräte zu planen;
- Wartungspläne und Unterhaltpläne für einzelne Geräte und Einrichtungen zu erstellen und deren Einhaltung sicherzustellen;
- sich einen Überblick zu verschaffen über Neuentwicklungen im Bereich der Geräte und Einrichtungen, die zur Ausbildung in der jeweiligen Sportart benötigt werden;
- Offerten für Neuanschaffungen einzuholen und gegeneinander abzuwägen sowie auszuwerten;
- begründete Entscheide für Ersatzanschaffungen und Neuanschaffungen vorzubereiten und zu treffen;
- begründete Entscheide für Neuinvestitionen, Renovationsarbeiten und Ausbauarbeiten vorzubereiten
- den Unterhalt, die Wartung, die Lagerung sowie die Reinigung aller Geräte und Anlagen zu organisieren und sicherzustellen;
- Aufträge an Externe zu erteilen zur Durchführung von Reparaturarbeiten, Reinigungsarbeiten und Unterhaltsarbeiten;
- dafür zu sorgen, dass für jede Unterrichtseinheit das richtige Material rechtzeitig bereitsteht.

Weitere Kompetenzen

- **Kostenbewusstsein:** Sportartenschulleitende denken und entscheiden kostenbewusst und kennen die Bedeutung von Wartungsarbeiten und Unterhaltsarbeiten für den wirtschaftlichen Erfolg ihrer Organisation.
- **Zuverlässigkeit:** Sportartenschulleitende haben jederzeit den Überblick über den Zustand von Material und Einrichtungen ihrer Schule und planen frühzeitig die notwendigen Massnahmen zur Erhaltung des Wertes und der Funktionsfähigkeit aller Geräte und Einrichtungen.
- **Technisches Verständnis und Interesse an Neuerungen und Neuentwicklungen:** Sie verfügen über ein ausgeprägtes technisches Verständnis in Bezug auf Neuentwicklungen von Sportgeräten in ihrer jeweiligen Sportart und interessieren sich für technische und modische Neuerungen.

Besonderes

Des Weiteren sind allfällige zusätzliche sportartenspezifische Kompetenzen zu beachten.

F – Sicherheit gewährleisten

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Sportartenschulleitende sind sowohl für die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, Klientinnen und Klienten als auch für die Gesundheit des Lehrpersonals verantwortlich. Sie setzen darum alles daran, dass Gefahrenquellen erkannt und weitgehend ausgeschaltet werden sowie Sicherheitsrisiken minimiert werden. Sie tun dies, indem sie einerseits sich selbst vorbildhaft verhalten und andererseits der Unfallprävention auf allen Ebenen und bei allen Tätigkeiten an ihrer Schule hohe Priorität einräumen. Sie setzen sich dafür ein, dass sich an der von ihnen geleiteten Schule eine Sicherheitskultur entwickelt, die von vornherein verhindert, dass sich Personen an ihrer Schule bei der Ausbildung oder Ausübung ihrer Sportart verletzen.

Die Arbeit von Sportartenschulleitenden beinhaltet die Entwicklung von Sicherheitsdispositiven und Notfallplänen. Zudem sind sie dafür verantwortlich, dass die beteiligten und betroffenen Personen diese Sicherheitsvorschriften kennen und diese in ihrer täglichen Arbeit beachten und umsetzen. Zu diesem Zweck installieren und betreiben die Sportartenschulleitenden ein Weiterbildungs- und Kontrollsystem an ihren Schulen.

Kontext

Unfälle kommen in jeder Sportart vor. Sowohl mit Bagatellunfällen als auch mit Unfällen, die zu schwerwiegenden Verletzungen führen, muss immer gerechnet werden. An den Ausbildungsstätten kommt deshalb der Prävention durch vorbildhaftes Verhalten in allen sicherheitsrelevanten Situationen hohe Bedeutung zu.

Auch Kinder und Jugendliche bilden eine sehr wichtige Klientel von Sportartenschulen. Für die Dauer des Unterrichts übergeben die Eltern und Betreuungspersonen ihre Schutzbefohlenen in die Obhut der Auszubildenden der Sportartenschule. Das Erlernen und die Ausübung einer Sportart sind aber unweigerlich mit Handlungen und Tätigkeiten verbunden, die ein erhöhtes Unfallrisiko mit sich bringen. Im Hinblick auf ihre Verantwortung für minderjährige Klientinnen und Klienten oder Schülerinnen und Schüler sind Sportartenschulen daher speziell gefordert.

Viele Sportarten finden vorwiegend oder ausschliesslich im Freien statt. Demgemäss wird auch ein grosser Teil des Ausbildungsbetriebs im Freien beziehungsweise im Gelände, im Übungsareal, auf dem Wasser etc. durchgeführt. Diese Eigenart der sportlichen Ausbildung bringt es mit sich, dass je nach Sportart eine Reihe von speziellen Sicherheitsfragen eine sehr grosse Rolle spielt und besondere Vorkehrungen beziehungsweise Vorsichtsmassnahmen vorausgesetzt werden müssen.

Berufliche Handlungskompetenzen

F 1 – Sicherheitsdispositiv erstellen und umsetzen

F 2 – Notfallmanagement planen

F 3 – Sicherheitsdispositiv und Notfallmanagement schulen

F 4 – Einhaltung der Sicherheitsvorschriften kontrollieren

Selbstständigkeit | Verantwortlichkeit | Autonomie

Sicherheitsfragen, Unfallprävention und Notfallmanagement gehören in die Verantwortung der Leitenden von Sportartenschulen. Zur Umsetzung von sicherheitsspezifischen Massnahmen können sie andere Personen beziehen, sie sind aber verantwortlich für die vorschriftsgemässe Umsetzung aller Massnahmen.

Leistungskriterien bei der Ausübung der Handlungskompetenzen

Sportartenschulleitende sind fähig...

- die rechtlichen Verhältnisse und die damit verbundenen Haftungsfragen zu analysieren und zu verstehen;
- an ihren Schulen ein adäquates Sicherheitsdispositiv zur Verhinderung von Unfällen zu entwickeln;
- die Einhaltung der Vorschriften und die Anwendung des Sicherheitsdispositivs an der ganzen Schule und bei allen Ausbildungsaktivitäten zu kontrollieren;
- gemäss den jeweiligen sportartenspezifischen Bedingungen einen Notfallplan zu erstellen und zu organisieren;
- das Ausbildungspersonal für den Notfall zu schulen und sicherzustellen, dass alle den Plan verstehen und auswendig kennen;
- zu gewährleisten, dass alle betroffenen Mitarbeitenden im Ernstfall die richtigen Entscheide treffen und rechtzeitig die angezeigten Massnahmen ergreifen.

Weitere Kompetenzen

- Risikobewusstsein: Sportartenschulleitende haben einerseits langjährige Erfahrung in der Unfallprävention und andererseits auch ein Gespür für besondere Risikosituationen in ihrer Sportart.
- Übersicht: Sportartenschulleitende haben jederzeit den Überblick über die gesamte Sicherheitsproblematik an ihrer Schule und über den Stand der Entwicklung einer schulspezifischen Sicherheitskultur – von der Prävention bis zur Anwendung des Notfallplans im Ernstfall.

Besonderes

Des Weiteren sind allfällige zusätzliche sportartenspezifische Kompetenzen zu beachten.

G – Qualität entwickeln

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Die Entwicklung und Erhaltung der Qualität einer Bildungsinstitution gehört in den primären Fokus der Führungsverantwortlichen jeder Bildungsorganisation und sind somit eine vorrangige Aufgabe von Sportartenschulleitenden. Sie spielen in diesem Bereich die Hauptrolle und stehen im Zentrum aller Aktionen und Projekte, die zur Qualitätsentwicklung und zur Qualitätssicherung gehören. Sie sind nicht nur interessiert und informiert über alles, was mit der Qualitätsentwicklung zu tun hat – sie nehmen selber aktiv teil und sind persönlich involviert in die Prozesse und Veranstaltungen, die der Qualitätsförderung dienen. Sie initiieren diese Prozesse, leiten und moderieren entsprechende Veranstaltungen, erarbeiten Kriterien und Checklisten beziehungsweise sorgen dafür, dass die Qualitätsentwicklung von allen Mitarbeitenden immer mitgedacht wird (bei allen Aktivitäten der Schule).

Sportartenschulleitende fördern die Qualitätsentwicklung auf allen Ebenen. Der Erwerb eines Labels und Zertifizierungen gehören ebenso zu diesen Prozessen wie die Durchführung von internen Schulungen.

Der Förderung der Qualität des Unterrichts und der Instruktion kommt bei der Qualitätsförderung eine besondere Bedeutung zu. Mit geeigneten Mitteln und Massnahmen sorgen die Sportartenschulleitenden dafür, dass sich ein umfassendes Qualitätsdenken verbreitet, das heisst, dass an ihrer Schule eine Qualitätskultur entsteht und gepflegt wird.

Kontext

Sportausbildungen müssen bestimmten Standards genügen. Einerseits sind diese vorgegeben durch die Sportart selbst, andererseits sind sie durch die nationalen und internationalen Verbände sowie staatliche Organisationen beziehungsweise deren Richtlinien vorgeschrieben.

Ausbildungsorganisationen lassen sich heute vermehrt zertifizieren, indem sie ein Qualitätslabel erwerben (zum Beispiel eduQua, ModuQua, EFQM, ISO 9000 ff., SVOAM:2010 usw.).

Berufliche Handlungskompetenzen

G 1 – Qualitätsziele festlegen

G 2 – Qualitätssicherung gewährleisten

G 3 – Kundenzufriedenheit prüfen

G 4 – Zertifizierungslabels und Qualitätslabels thematisieren

G 5 – Sich selber weiterbilden

Selbstständigkeit | Verantwortlichkeit | Autonomie

Qualität und Qualitätsförderung ist Chefsache. Sportartenschulleitende handeln in diesem Bereich selbstständig und übernehmen die Gesamtverantwortung. Sie stehen an der Spitze der Qualitätsförderungsprozesse und handeln dabei autonom.

Leistungskriterien bei der Ausübung der Handlungskompetenzen

Sportartenschulleitende sind fähig...

- die Entwicklung der Qualität der Ausbildung an ihrer Sportartenschule permanent zu thematisieren, zu fördern und zu verfolgen;
- Ziele zu setzen für die Qualitätsentwicklung und diese gegen innen und aussen zu kommunizieren und in einem Leitbild zu verankern;
- die sportartenspezifischen Kriterien zur Bewertung der Qualität von Unterricht zu identifizieren, zu bewerten und zu visualisieren sowie zu kommunizieren;
- situationsspezifische Massnahmen zu entwickeln und zu ergreifen, um die Qualität der Ausbildung zu fördern und auf dem erforderlichen Niveau zu halten;
- über geeignete Methoden die Kundenzufriedenheit zu ermitteln und in Bezug auf die Qualitätsentwicklung auszuwerten;
- gegebenenfalls Schritte zur Zertifizierung der Schule mit einem Label einzuleiten;
- geeignete Massnahmen zur eigenen Weiterbildung zu planen und zu realisieren.

Weitere Kompetenzen

- Qualitätsbewusstsein: Sportartenschulleitende verfügen über ein spezielles Sensorium für die Qualität von Ausbildung beziehungsweise Unterricht. Sie wissen, was einen qualitativ hochstehenden Unterricht ausmacht und können in einer gegebenen Situation Defizite und Verbesserungspotenzial analysieren. Darauf abgestützt leiten sie her, mit welchen Methoden und Massnahmen die Situation verbessert werden kann.
- Kommunikative Fähigkeiten: Sportartenschulleitende verfügen über die Fähigkeit, ihren Mitarbeitenden und insbesondere dem Ausbildungsteam ihre Anliegen in Bezug auf die Qualitätsförderung verständlich zu vermitteln. Dadurch motivieren sie die gesamte Belegschaft und binden diese ein in eine ganzheitliche Qualitätsförderung.

Besonderes

Des Weiteren sind allfällige zusätzliche sportartenspezifische Kompetenzen zu beachten.

3 Administratives | Zulassung zur Prüfung

3.1 Administratives

Die Höhere Fachprüfung wird gemäss Prüfungsordnung Ziff. 3.11 jeweils spätestens 5 Monate vor Beginn derselben auf der Website von sportartenlehrer.ch ausgeschrieben.

Die Prüfungsgebühr für die Höhere Fachprüfung richtet sich nach Prüfungsordnung Ziff. 8 und wird in der Ausschreibung zur Prüfung mitgeteilt.

Die Prüfungsgebühr für Repetierende der Höheren Fachprüfung wird je nach Fall von der Prüfungskommission festgelegt.

Sämtliche Informationen und die Unterlagen zur Prüfungsanmeldung sind auf der Webseite www.sportartenlehrer.ch verfügbar.

3.2 Zulassung zur Prüfung

Zugelassen werden Kandidatinnen und Kandidaten, welche gemäss Prüfungsordnung Ziff. 3.31 (kumulativ):

- über einen sportbezogenen eidgenössischen Fachausweis (zum Beispiel als Sportartenlehrerin oder Sportartenlehrer in einer Fachrichtung oder als Trainerin oder Trainer Leistungssport etc.) oder ein sportbezogenes eidgenössisches Diplom (zum Beispiel als Trainerin oder Trainer Spitzensport) oder ein sportbezogenes universitäres Diplom (zum Beispiel als Sportlehrerin oder Sportlehrer) oder einen gleichwertigen Abschluss auf der Tertiärstufe verfügen;
- sich über eine mindestens 5-jährige berufliche Praxis im Bereich des Sports ausweisen können, wobei diese sportbezogene oder eine andere berufliche Praxis eine Tätigkeit von mindestens einjähriger Dauer (mindestens im Rahmen eines 20%-Pensums) in einer leitenden Position umfassen muss (zum Beispiel als (stv.) Leiterin oder Leiter einer Sportartenschule, (stv.) Leiterin oder Leiter des Bereichs Ausbildung eines Sportverbands, (stv.) Fachleiterin oder Fachleiter einer J+S-Sportart, (stv.) Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter einer anderen Organisation usw.);
- eine Ausbildung zur Leitung einer Sportartenschule oder eines anderen Sportorganisationsbereichs oder eine gleichwertige Ausbildung abgeschlossen haben;
- eine Empfehlung eines nationalen Sportverbands oder eines nationalen Berufsverbands des Sports nachweisen können.

Bei der Ausbildung zur Leitung einer Sportartenschule kann es sich um eine spezifische Ausbildung der Trägerschaft beziehungsweise ihrer Mitgliedsverbände (Prüfungsvorbereitungskurse im Rahmen von Ausbildungsmodulen zu den Handlungskompetenzbereichen A – G), eine allgemeine Ausbildung zur Schulleiterin oder zum Schulleiter beziehungsweise Leiterin oder Leiter einer Bildungsorganisation, eine Ausbildung im Bereich des Sportmanagements oder eine gleichwertige Ausbildung handeln.

Gemäss Prüfungsordnung Ziff. 3.31 bleibt die fristgerechte Überweisung der Prüfungsgebühr nach Prüfungsordnung Ziff. 3.41 vorbehalten sowie die rechtzeitige und vollständige Einreichung der Dokumente für die Diplomarbeit sowie eine von der Prüfungskommission genehmigte Projektskizze.

4 Prüfung

4.1 Prüfungsteile | Inhalte

Die Höhere Fachprüfung besteht aus den folgenden Prüfungsteilen:

Prüfungsteile	Beschreibung
1 Schriftliche Prüfung	Schriftliche Beantwortung von Fragen
2a Diplomarbeit	Vorgängig schriftlich erstellte Diplomarbeit
2b Präsentation Fachgespräch	Präsentation der Diplomarbeit und Fachgespräch
3 Mündliche Prüfung	Vorbereitung und Besprechung eines Falles

Mit den Zulassungskriterien zur Prüfung und den unterschiedlichen Prüfungsteilen können die Handlungskompetenzbereiche von Sportartenschulleitenden wie folgt erfasst werden:

	A	B	C	D	E	F	G
Praxisnachweis	◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆
Prüfungsteil 1							
Schriftliche Prüfung	◆	◆	◆	◆			
Prüfungsteil 2							
Diplomarbeit				◆	◆	◆	◆
Präsentation Fachgespräch				◆	◆	◆	◆
Prüfungsteil 3							
Mündliche Prüfung	◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆

Legende:

- ◆ bezeichnet diejenigen Handlungskompetenzbereiche, die (schwergewichtig) Gegenstand des jeweiligen Prüfungsteils sind

4.2 Schriftliche Prüfung | Diplomarbeit | Mündliche Prüfung

Detailinformationen zu den schriftlichen und mündlichen Prüfungen sowie die formalen und inhaltlichen Anforderungen an die schriftliche Diplomarbeit sind im Anhang festgehalten. Die Kandidatinnen und Kandidaten bestätigen zudem bereits bei der Anmeldung zur Höheren Fachprüfung und der Eingabe der Projektskizze, dass die Diplomarbeit selbstständig verfasst wurde und dass alle Zitate und fremden Quellen als solche gekennzeichnet sind. Über die Konsequenzen im Fall eines Plagiats entscheidet die Prüfungskommission.

Die drei Prüfungsteile der Höheren Fachprüfung setzen sich wie folgt zusammen:

Der Prüfungsteil 1 (schriftliche Prüfung) dauert gesamthaft maximal 180 Minuten und findet in einem Plenarsaal mit allen Kandidatinnen und Kandidaten des jeweiligen Prüfungstermins statt. Es werden schriftlich Fragen (inklusive allfälliger Fallbeispiele) zu den Handlungskompetenzbereichen A, B, C, D gestellt. Die schriftliche Beantwortung der Fragen wird durch eine Aufsichtsperson der Trägerschaft überwacht.

Der Prüfungsteil 2 (Diplomarbeit) ist aufgeteilt in die vorgängig zur Prüfung zu erstellende Diplomarbeit (Handlungskompetenzbereiche D, E, F, G) und die Präsentation der Diplomarbeit während 15 Minuten mit den selbst mitgebrachten Hilfsmitteln sowie einem anschliessenden Fachgespräch mit den anwesenden zwei Expertinnen oder Experten während 30 Minuten zur Diplomarbeit und der entsprechenden Präsentation.

Der Prüfungsteil 3 (mündliche Prüfung) dauert gesamthaft 45 Minuten und ist aufgeteilt in eine Vorbereitungsphase von 15 Minuten (ein Fallbeispiel aus den Handlungskompetenzbereichen A, B, C, D, E, F, G) und einem anschliessenden Fachgespräch mit den anwesenden zwei Expertinnen oder Experten während 30 Minuten zu dem entsprechenden Fallbeispiel.

5 Anhang

5.1 Schriftliche Prüfung

Mit der schriftlichen Prüfung weisen sich die Kandidatinnen und Kandidaten darüber aus, dass sie in den Handlungskompetenzbereichen

- A – Sportartenschule leiten
- B – Personal führen
- C – Finanzen managen
- D – Marketing und Kommunikation betreiben

über ausreichende Kenntnisse und die erforderlichen Handlungskompetenzen verfügen.

Die schriftlichen Fragestellungen (inklusive allfälliger Fallbeispiele) betreffen die vier oben genannten Handlungskompetenzbereiche und sind am Prüfungsort im entsprechend vorgesehenen Plenarsaal in maximal 180 Minuten schriftlich zu beantworten. Die schriftliche Beantwortung der Fragen wird durch eine Aufsichtsperson der Trägerschaft überwacht.

Die Bewertung der schriftlichen Prüfung (Prüfungsteil 1) erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- **Einhaltung der Vorgaben:** Inwieweit sind die Vorgaben der Wegleitung zur schriftlichen Prüfung umgesetzt?
- **Sachliche und inhaltliche Richtigkeit:** Entsprechen die gemachten Aussagen den allgemeinen Grundsätzen und Theorien der jeweiligen Handlungskompetenzbereiche sowie der beruflichen Praxis einer Sportartenschulleiterin und eines Sportartenschulleiters? Sind die Lösungsansätze dementsprechend fachlich korrekt (qualitativ und quantitativ)?

5.2 Diplomarbeit

Mit der schriftlichen Diplomarbeit weisen sich die Kandidatinnen und Kandidaten darüber aus, dass sie in den Handlungskompetenzbereichen

- D – Marketing und Kommunikation betreiben
- E – Infrastruktur und Material verwalten
- F – Sicherheit gewährleisten
- G – Qualität entwickeln

über eine ausreichende Berufspraxis und die erforderlichen Handlungskompetenzen verfügen.

Die Diplomarbeit wird mindestens 6 Wochen vor dem Prüfungstermin der Höheren Fachprüfung dem Prüfungssekretariat abgegeben.

Die Diplomarbeit ist in 3-facher Ausführung in Papierform sowie in elektronischer Form als PDF-Dokument dem Prüfungssekretariat abzugeben.

Innerhalb der thematischen Vorgaben durch die vier oben genannten Handlungskompetenzbereiche bestimmen die Kandidatinnen und Kandidaten die Aufgaben- und Fragestellungen, Inhalte beziehungsweise Schwerpunkte ihrer Diplomarbeit selber.

Mit der Anmeldung zur Prüfung reichen sie dem Prüfungssekretariat eine kurze Beschreibung der geplanten Diplomarbeit mit voraussichtlichem Thema respektive Fragestellungen, eventuell Gliederung und ersten Literaturhinweisen in Form einer standardisierten Projektskizze ein.

Mit dieser Projektskizze muss auch der allfällige Antrag auf eine Diplomarbeit in der Form eines anderen Mediums gestellt werden (Broschüren, Drucke, PPP, Video VHS, DV-Video, DVD usw.).

Das Anmeldeformular und die Projektskizze sind auf www.sportartenlehrer.ch im Downloadbereich verfügbar.

Eine Bedingung zur Prüfungszulassung ist unter anderem die Genehmigung der Projektskizze durch die Prüfungskommission.

Die Diplomarbeit soll ohne Titelblatt, Verzeichnisse, Anhänge, Grafiken, Fotos, Tabellen etc. mindestens 25 bis maximal 40 A4-Seiten mit reinem Text füllen.

Bei der Berechnung des Textumfangs wird von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Seitenränder 2,5 cm
- Schrift Arial 11
- Zeilenabstand 1,5
- Abstand vor und nach Titeln und Absätzen maximal 11 Pkt.

Die graphische Gestaltung der Diplomarbeit kann durch die Kandidatinnen und Kandidaten frei gewählt werden.

Alle verwendeten Quellen und Zitate sind deutlich zu kennzeichnen.

Die Diplomarbeit enthält im Anhang eine unterschriebene Erklärung der Kandidatin oder des Kandidaten, dass die Diplomarbeit selbstständig verfasst wurde.

Die Bewertung der Diplomarbeit (Prüfungsteil 2a) erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- **Einhaltung der Vorgaben:** Inwieweit sind die Vorgaben der Wegleitung zur Diplomarbeit umgesetzt?
- **Relevanz der behandelten Fragestellung:** Inwiefern entsprechen das gewählte Thema und die Fragestellung den erforderlichen beruflichen Handlungskompetenzen aus den Bereichen «D – Marketing und Kommunikation betreiben», «E – Infrastruktur und Material verwalten», «F – Sicherheit gewährleisten» sowie «G – Qualität entwickeln»?
- **Sachliche und inhaltliche Richtigkeit:** Entsprechen die gemachten Aussagen der beruflichen Realität einer Sportartenschulleitenden oder eines Sportartenschulleitenden? Sind die Lösungsansätze fachlich korrekt?
- **Originalität und Innovation:** Zeigt die Arbeit innovative Elemente? Handelt es sich um einen originellen und eventuell neuen Ansatz? Werden bekannte Methoden und Theorien richtig eingesetzt?

Das anschliessende Fachgespräch besteht aus 2 Teilen:

Es beginnt mit einer Kurzpräsentation (ohne Beamer aber allenfalls mit anderen Hilfsmitteln, welche die Kandidatin oder der Kandidat selber mitbringen muss) der Diplomarbeit durch die Kandidatin oder den Kandidaten. Diese Präsentation soll 15 Minuten (+/- 1,5 Minuten) in Anspruch nehmen. Die Qualität der Präsentation wird von den Expertinnen und Experten separat benotet (Unterpositionsnote 1).

Ausgehend von der Diplomarbeit einerseits sowie der Präsentation andererseits stellen die Expertinnen und Experten Fragen und führen ein 30-minütiges (+/- 3 Minuten) Fachgespräch mit der Kandidatin oder dem Kandidaten. Die Qualität der Antworten, zusätzlichen Informationen, Argumentationen und Begründungen der Kandidatin oder des Kandidaten werden ebenfalls separat benotet (Unterpositionsnote 2). Der Durchschnitt der beiden Unterpositionsnoten ergibt die Note für den Prüfungsteil 2b.

Die Bewertung der Präsentation und des Fachgesprächs (Prüfungsteil 2b) erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- **Qualität der Kurzpräsentation:** Wurde die Zeitvorgabe eingehalten? Sind die wesentlichen Punkte der Arbeit verständlich vermittelt worden? Wurden adäquate Mittel zur Präsentation eingesetzt?
- **Expertengespräch:** Sachliche Richtigkeit der Antworten und Begründungen, vorhandenes Hintergrundwissen sowie zusätzliche Informationen.

Bei Fragen können sich Kandidatinnen und Kandidaten an das Prüfungssekretariat wenden.

Kontaktadresse Prüfungssekretariat:

sportartenlehrer.ch
Steinackerweg 26
8405 Winterthur

+41 52 233 46 81

info@sportartenlehrer.ch

www.sportartenlehrer.ch

5.3 Mündliche Prüfung

In der mündlichen Prüfung zeigen die Kandidatinnen und Kandidaten, wie sie mit schwierigen Situationen in allen sieben Handlungskompetenzbereichen

- A – Sportartenschule leiten
- B – Personal führen
- C – Finanzen managen
- D – Marketing und Kommunikation betreiben
- E – Infrastruktur und Material verwalten
- F – Sicherheit gewährleisten
- G – Qualität entwickeln

ihres Berufsalltags umgehen. Im Zentrum stehen insbesondere heikle Situationen wie beispielsweise Konflikte mit Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden, Konkurrentinnen und Konkurrenten oder Behörden.

Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten eine Fallbeschreibung zu den oben genannten Handlungskompetenzbereichen auf maximal 2 A4-Seiten. Nach einer Vorbereitungszeit (inklusive Auswahl) von 15 Minuten präsentieren die Kandidatinnen und Kandidaten den Expertinnen und Experten während 30 Minuten (+/- 3 Minuten) mündlich ihre Lösungsvorschläge, zeichnen die von ihnen gewählte Vorgehensweise auf und beantworten die Fragen der Expertinnen und Experten.

Die Bewertung der mündlichen Prüfung (Prüfungsteil 3) erfolgt anhand folgender Kriterien

- **Eingehen auf den Fall:** Entspricht das von der Kandidatin oder dem Kandidaten vorgeschlagene Vorgehen der Problematik des Falles? Wird der vorgeschlagene Lösungsansatz dem Problem gerecht?
- **Adäquanz und Praktikabilität des vorgeschlagenen Lösungsansatzes:** Inwieweit ist der vorgeschlagene Weg zielorientiert und erfolgversprechend? Ist der Vorschlag für alle Beteiligten und Betroffenen zumutbar und machbar?
- **Methodik:** Schlägt die Kandidatin oder der Kandidat anerkannte Vorgehensweisen und Instrumente vor? Sind die vorgeschlagenen Lösungsansätze sachlich und rechtlich korrekt?
- **Praxisbezug:** Argumentiert die Kandidatin oder der Kandidat überzeugend mit Beispielen aus der eigenen Praxis? Ist der Kandidatin oder dem Kandidaten die Umsetzung des eigenen Vorschlags in der Berufsrealität zuzutrauen?

5.4 Beschwerdeinstanzen und weitere Informationen

Bei Streitigkeiten über den Ausgang einer Prüfung oder über die Nichtzulassung zu einer Prüfung ist das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI die erste Rekurs Instanz. Zweite und letzte Rekurs Instanz ist das Bundesverwaltungsgericht.

Detaillierte Informationen zum Beschwerdeverfahren oder auch zur Akteneinsicht befinden sich auf der Webseite des SBFI: <http://www.sbfi.admin.ch>.

Auf der Website des SBFI sowie auf der Webseite von sportartenlehrer.ch befinden sich auch noch weiterführende Informationen zur «Höheren Fachprüfung für Sportartenschulleitende».

5.5 Zeitlicher Ablauf

Aktivität	Termine	Verantwortung
Ausschreibung der Prüfung	spätestens 5 Monate vor Prüfung	Prüfungskommission Geschäftsstelle
Einreichung Projektskizze: Kann unabhängig von der Anmeldung separat eingereicht werden.	45 bis 24 Wochen vor Prüfungsbeginn	Kandidatinnen Kandidaten
Genehmigung Projektskizze: Die PK prüft nach Erhalt, ob sie genehmigt wird. Mit der erteilten Genehmigung kann die Diplomarbeit bereits vorzeitig verfasst werden.	38 bis 14 Wochen vor Prüfungsbeginn	Prüfungskommission
Eingabefrist Projektskizze	24 Wochen vor Prüfungsbeginn	Kandidatinnen Kandidaten
Anmeldefrist	24 Wochen vor Prüfungsbeginn	Kandidatinnen Kandidaten
Zulassungsentscheid	14 Wochen vor Prüfungsbeginn	Prüfungskommission Geschäftsstelle
Rechnungsversand der Prüfungsgebühr	14 Wochen vor Prüfungsbeginn	Geschäftsstelle
Rücktrittsfrist abgelaufen	8 Wochen vor Prüfungsbeginn	Kandidatinnen Kandidaten
Abgabefrist Diplomarbeit	6 Wochen vor Prüfungsbeginn	Kandidatinnen Kandidaten
Aufgebot	6 Wochen vor Prüfungsbeginn	Geschäftsstelle
Höhere Fachprüfung 3 Prüfungsteile	Durchführung zentral	Expertinnen Experten Geschäftsstelle
Notensitzung: Entscheid über die Prüfungsergebnisse	2 Wochen nach Prüfung	Prüfungskommission
Mitteilung der Prüfungsergebnisse	3 Wochen nach Prüfung	Geschäftsstelle